

# «Hätte ich meinen Sohn ins Internat gegeben, wäre alles gratis gewesen»

Der Mangel an Kitaplätzen für Kinder mit einer Behinderung hat verheerende Folgen für betroffene Familien.

Chiara Stäheli

Sonja Balmer (Name geändert) hat einen Sohn mit einer geistigen Behinderung. Und sie hat einen Wunsch: Sie möchte wieder arbeiten und aus der Sozialhilfe aussteigen. Das Problem: Seit zwölf Jahren sucht sie einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Heute sagt sie: «Lange dachte ich, dass ich einen Weg finden werde. Mittlerweile habe ich diese Hoffnung aufgegeben.»

Sonja Balmers Sohn ist mit seinen zwölf Jahren auf dem Entwicklungsstand eines Kleinkindes. Einen Namen für seine Behinderung gibt es nicht. Bis er zweijährig war, hiess es von ärztlicher Seite, er sei gesund.

Balmer lebt mit ihren zwei Kindern in der Ostschweiz. Seit der Geburt ihres behinderten Kindes kämpft sie um einen Betreuungsplatz. Anfangs erhielt ihr Sohn einen Platz in einer nahegelegenen Kita. Irgendwann wurde es für das Personal zu aufwendig. Ihr wurde mitgeteilt, dass der Bub nur noch betreut werden könne, wenn sie die zusätzliche Betreuungsperson selbst zahlen würde. Für die Familie ein Ding der Unmöglichkeit. Auch weil die alleinerziehende Mutter seit der Geburt ihres Sohnes nicht mehr arbeiten konnte und fortan von der Sozialhilfe lebte. Eine Anfrage bei der Gemeinde blieb erfolglos.

## Sie will aus der Sozialhilfe aussteigen

Sonja Balmer klapperte alle Kitas in der Umgebung ab, doch nirgends gab es einen Platz für ihren Sohn. Bald schien sich eine Lösung abzuzeichnen: Der Sohn sollte in einer Einrichtung betreut werden, die sich auf Kinder mit Behinderungen spezialisiert hat. blieb die Frage der Kostenübernahme. Balmer wollte nicht, dass ihr Sohn die ganze Woche im Internat verbringt. Sie plädierte für eine Tagesbetreuung – doch die Kosten konnte die Mutter nicht stemmen: «Wenn ich ihn ins Internat abgeschoben hätte, wäre das gratis gewesen. Aber weil ich nur eine Betreuung während vier Tagen pro Woche tagsüber wollte, hätte ich 3500 Franken monatlich bezahlen müssen.» Ihr blieb nichts anderes übrig, als den Sohn zuhause zu betreuen.

Mittlerweile besucht er die heilpädagogische Schule. Da diese keine Tagesbetreuung anbietet, kann Sonja Balmer keinen regulären Job antreten. Obwohl das ihr grösster Wunsch ist: «Ich will wieder auf eigenen Beinen stehen, nicht mehr abhängig sein.» Die studierte Soziologin hat dafür gar eine Informatik-Ausbildung nachgeholt. Sie erhoffte sich davon, vermehrt von zuhause aus arbeiten zu können. Doch bis anhin blieben ihre Bewerbungen ohne Erfolg. Die Behinderung ihres Sohnes erwähnt Balmer bei Bewerbungsgesprächen nicht mehr:



In der Schweiz leben 9000 Kinder im Vorschulalter mit einer Behinderung.

Symbolbild: Getty

«Der Arbeitgeber würde daraus rasch falsche Schlüsse ziehen und hätte das Gefühl, ich würde immer fehlen.»

Das ständige Ringen um Betreuungsmöglichkeiten zehrt an Balmers Kräften. Im Moment akzeptiert sie die Situation. Sie mag nicht mehr länger suchen und bitten, nur um dann erneut zu scheitern. Viel mehr versucht Balmer, das Positive zu sehen. Da ist die vorbehaltlose Liebe, die ihr Sohn seinen Mitmenschen schenkt. Oder das Zusammensein: «Ich habe vieles mit meinen beiden Kindern erlebt, oft auch schwierige Momente. Trotzdem möchte ich nicht einen Tag missen.»

## Kantonaler Flickenteppich beim Betreuungsangebot

Mit diesen Herausforderungen ist Balmer nicht allein: In der Schweiz leben schätzungsweise 6750 Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren mit einer leichten Behinderung, 2250 mit einer schweren. Für diese Kinder einen Betreuungsplatz zu finden, ist oft mit grossem Auf-

wand verbunden. In vielen Kantonen fehlen entsprechende Angebote, gibt es sie, gehen die zusätzlichen Kosten für die Betreuung des behinderten Kindes nicht selten zulasten der Eltern.

Procap, der Verband für Menschen mit Behinderung, fordert, dass die fehlenden Möglichkeiten für Familien mit beeinträchtigten Kindern rasch

## «Es gibt keine teurere Politik, als arbeitswillige Menschen vom Arbeiten abzuhalten.»

Alex Fischer  
Leiter Sozialpolitik Procap

ausgebaut werden. Alex Fischer ist bei Procap für die Sozialpolitik zuständig, er sagt: «Wir fordern ein gleich gutes Angebot an Kita-Plätzen für Kinder mit Behinderungen – und zwar zum gleichen Tarif wie für Kinder ohne Behinderung.» Der Verband hat in einer im Frühling veröffentlichten Studie errechnet, dass rund ein Drittel der betroffenen Familien auf die Möglichkeit der familienergänzenden Betreuung zurückgreifen würde, wenn denn ein Angebot bestünde. Das heisst, in der Schweiz müsste es Kita-Plätze für 3000 Kinder mit einer Behinderung geben. Davon ist man aber in vielen Kantonen noch weit entfernt.

Besonders schlecht schneiden im Bericht die Kantone Aargau, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Obwalden und die beiden Appenzell ab. Doch einzelne Kantone verfügen bereits heute über ein gut ausgebautes Angebot. So gibt es beispielsweise in den Kantonen Luzern, Uri und Nidwalden sogenannte Kitaplus-Angebote, bei denen Kin-

der mit einer Behinderung in den normalen Kita-Alltag integriert und von einer heilpädagogischen Fachkraft unterstützt werden. In den Kantonen St. Gallen und Basel-Landschaft laufen Pilotprojekte, im Aargau und in Obwalden werden ebenfalls vorbereitet.

Das Kitaplus-Modell eignet sich in erster Linie für Kinder mit leichten Behinderungen. Für Kinder mit schweren Behinderungen sind spezialisiertes Personal und eine angepasste Infrastruktur notwendig. Nur die Kantone Basel-Stadt, Waadt, Wallis, Zug und die Stadt Zürich verfügen über ein ausreichend ausgebautes Angebot für die Betreuung von Kindern mit schweren Behinderungen. In der Schweiz bräuchte es laut Procap rund 80 spezialisierte Kitas, in denen Kinder mit schweren Behinderungen betreut werden können.

## Eltern können dank Kita-Angebot wieder arbeiten

Viele Kantone planen Verbesserungen. Für Alex Fischer ist es höchste Zeit dafür: «Die fehlenden Kita-Plätze für Kinder mit Behinderungen bringen eine Reihe von Problemen mit sich.» Einerseits würden Förder- und Integrationschancen bei den Kindern und damit die Möglichkeit, spätere Gesundheits- und Sozialkosten zu senken, verpasst. Andererseits führe das fehlende Angebot dazu, dass Eltern von behinderten Kindern nicht arbeiten können, weil sie ihre Kinder zuhause betreuen müssen. «Es gibt keine teurere Politik, als arbeitswillige und arbeitsfähige Menschen vom Arbeiten abzuhalten», konstatiert Fischer.

Entsprechend erachtet Procap die jährlichen Mehrkosten eines flächendeckenden Betreuungsangebots für Kinder mit Behinderungen in der Höhe von 20 bis 30 Millionen Franken, die für die öffentliche Hand anfallen würden, als Investition in die Zukunft der Kinder. Denn durch das Angebot würden sich laut Fischer die Langzeitarbeitslosigkeit und die Altersarmut der Eltern reduzieren. Dem pflichtet Sonja Balmer bei: «Wenn es so weitergeht, lebe ich auch nach der Pension von der Sozialhilfe. Da ich nicht arbeiten kann, habe ich keine Altersvorsorge. Ich habe nichts, wenn ich alt bin.»

Grundsätzlich ist die Finanzierung der Betreuungskosten Sache der Kantone und Gemeinden. Doch auch auf nationaler Ebene bewegt sich etwas: Derzeit arbeitet eine parlamentarische Kommission eine Gesetzesänderung im Bereich der Kinderbetreuung aus. Präsiert wird sie von Mitte-Nationalrat Philipp Kutter. Noch sei nicht entschieden, wie die neue Regelung ausgestaltet werde. Klar sei aber, dass die Bedürfnisse und Anliegen der Familien von Kindern mit einer Behinderung berücksichtigt würden, so Kutter.

## Die Schweiz regelt das Burkaverbot

**Initiative** Der Bundesrat skizziert, wie er das im März vom Volk angenommene Verhüllungsverbot umzusetzen gedenkt. Eigentlich wäre diese Umsetzung Sache der Kantone, die für die Nutzung des öffentlichen Raums zuständig sind. Das hatte Justizministerin Karin Keller-Sutter am Abstimmungs-sonntag auch bekräftigt. Auf Wunsch der Kantone nahm dann doch der Bund das Heft in die Hand.

Er möchte den neuen Verfassungsartikel zum Verhüllungsverbot im Strafgesetzbuch umsetzen. Nun können sich Parteien, Kantone und Verbände bis zum 3. Februar 2022 in einer Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf äussern. Mit der Revision soll die Gesichtverhüllung an allen Orten verboten werden, die öffentlich zugänglich sind. Wer sich nicht an dieses Verbot hält, wird mit Busse bestraft, wie es in einer Mitteilung des Bundesamtes für Justiz heisst.

Allerdings sieht das Gesetz Ausnahmen vor. Aus Gründen der Gesundheit, der Sicherheit, der klimatischen Bedingungen und des einheimischen Brauchtums bleibt die Verhüllung erlaubt. Das Stimmvolk hatte am 7. März die Initiative für ein Verhüllungsverbot mit 51,2 Prozent angenommen. (wap)

## Gegenvorschlag abgelehnt

**Landwirtschaft** Die nationalrätliche Wirtschaftskommission durchkreuzt die Pläne des Bundesrates und lehnt dessen Plan für einen Gegenvorschlag zur Massentierhaltung ab. Damit wollte der Bundesrat den Urhebern der Initiative eine Brücke bauen und gewisse Forderungen annehmen. Die Regierung zeigte sich bereit, gewisse Tierwohl-Kriterien für alle Arten in der Verfassung zu verankern. Ein Verbot der Massentierhaltung geht auch ihm zu weit. Aus Sicht der Kommissionmehrheit ist selbst der Gegenentwurf «fragwürdig». Die Kommission spricht sich deshalb mit 14 zu 10 Stimmen gegen diesen Plan aus. Das Geschäft wird in der Wintersession vom Nationalrat beraten. (rwa)

## Einkaufstouristen zu Unrecht gebüsst

**Zollwesen** Während des Lockdowns 2020 wurden an der Schweizer Grenze ohne ausreichende Rechtsgrundlage Einkaufstouristen gebüsst. Dies hatte die Geschäftsprüfungskommission des Ständerats (GPK-S) bemängelt. Die Ordnungsbussen wurden erst am 17. April 2020 in der Covid-19-Verordnung festgehalten, aber schon ab dem 23. März verteilt. In einer kürzlich veröffentlichten Stellungnahme nimmt der Bundesrat mehrere der Forderungen der Kommission an. Sie sollen zum Teil in der laufenden Revision des Zollgesetzes aufgenommen werden. (abi)